

10905/AB**vom 01.08.2022 zu 11299/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.438.669

. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 15. Juni 2022 unter der **Nr. 11299/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erhöhung der Photovoltaik-Erzeugungskapazität gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Frage 1, 15 und 16:

- Welche Maßnahmen wurden seit Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes in Bezug auf die Erhöhung der Photovoltaik-Erzeugungskapazität beschlossen?
- Welche konkreten Maßnahmen zur Erhöhung der Photovoltaik-Erzeugungskapazität sind bereits in Umsetzung?
 - a.) Wie viele Terrawattstunden können dadurch jeweils konkret produziert werden?
- Welche konkreten Maßnahmen zur Erhöhung der Photovoltaik-Erzeugungskapazität planen Sie?
 - a.) Wie viele Terrawattstunden können dadurch jeweils konkret produziert werden?

Mit Blick auf die neuen klimapolitischen Zielsetzungen und Vorgaben der EU sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien wurde mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ein neues Fördersystem implementiert - Inkrafttreten 28. Juli 2021 - und damit ein langfristig stabiles Investitionsklima geschaffen. Das Fördermodell für Photovoltaik im EAG ist in Form einer wettbewerblichen Marktprämie bzw. eines Investitionszuschusses gestaltet.

Seit dem Inkrafttreten des EAG wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Förderung von Photovoltaik- und Speicheranlagen in der Land- und Forstwirtschaft
- Implementierung der Photovoltaik-Anlagen Übergangsbestimmungen

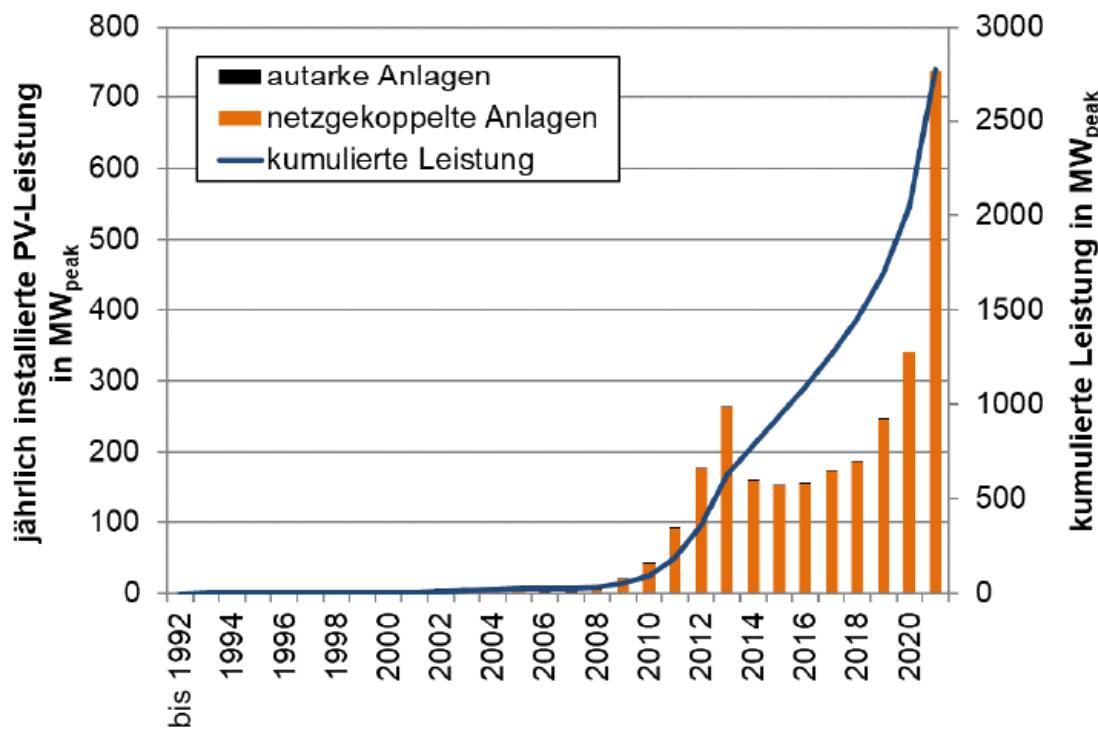
Seit dem 21. April 2022 können Anträge auf Investitionszuschuss im Rahmen des EAG beantragt werden. Hierbei stehen vier Fördercalls mit einem Gesamtbudget in Rekordhöhe von 240 Mio. Euro für Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen im Jahr 2022 zur Verfügung. Die EAG Marktprämienverordnung befand sich bis 20. Juli in öffentlicher Begutachtung.

Insgesamt stehen heuer 285 Millionen Euro für die Förderung von Photovoltaik zu Verfügung. Im Vergleich zu 2019 konnten die Mittel verdreizehnfacht werden. Zudem wurden einmalige Übergangsbestimmungen für Betroffene der Förderlücke beschlossen.

Zu den Frage 2 und 3:

- Wie viele zusätzliche Terrawattstunden konnten durch die Erhöhung der Photovoltaik-Erzeugungskapazität in Österreich seit Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes bereits zur Verfügung gestellt werden?
- Falls es bis dato noch zu keiner Erhöhung der Photovoltaik-Erzeugungskapazität kam, wie rechtfertigen Sie das?

Ich möchte auf die Studie „Innovative Energietechnologien in Österreich - Marktentwicklung 2021“ verweisen: Verglichen mit den Verkaufszahlen des Jahres 2020 ist die Gesamtleistung der 2021 in Österreich neu installierten PV Anlagen mit rund 739.668 kWp deutlich gestiegen (**+117 %**). Die gesamte in Österreich im Jahr 2021 neu installierte Photovoltaikleistung setzt sich dabei aus ca. 739.168 kWp netzgekoppelten und ca. 500 kWp autarken Photovoltaikanlagen zusammen. Damit konnten bei den netzgekoppelten PV-Anlagen deutliche Zuwächse erzielt werden. In Summe wurden im Jahr 2021 ca. 37.400 PV-Anlagen installiert.

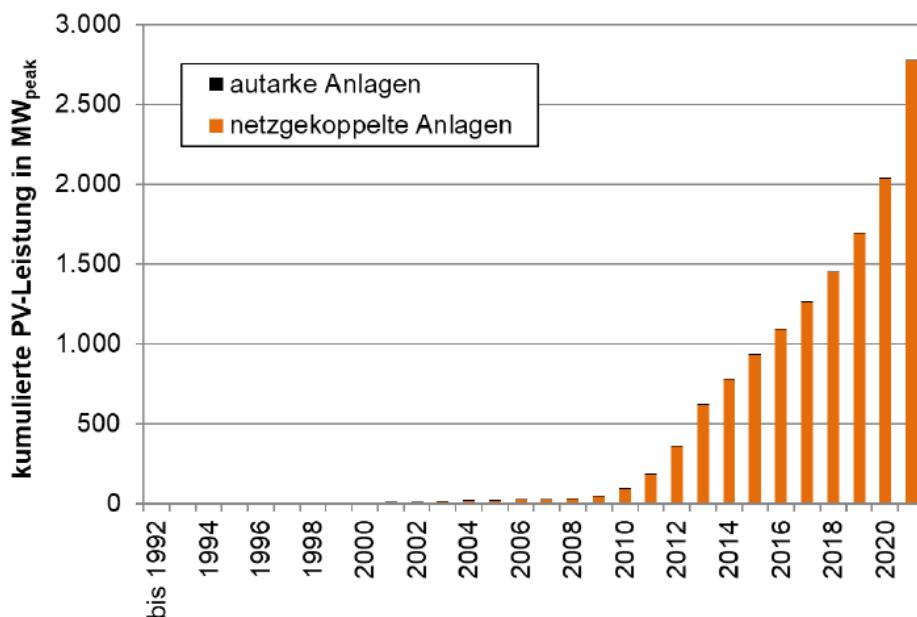


Quelle: Biermayr et. al. (2022): Innovative Energietechnologien in Österreich - Marktentwicklung 2021; S. 115

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie viele Photovoltaik-Anlagen gibt es in ganz Österreich auf öffentlichen Gebäuden und wie viel Strom wird dadurch insgesamt pro Jahr erzeugt?
 - a.) Wie viele dieser Anlagen sind inselständig?
 - b.) Wie viel Strom wird durch die inselständigen Anlagen pro Jahr erzeugt?
- Welche Gebäude, die zur notwendigen Infrastruktur in Österreich zählen, verfügen bereits über eine inselständige Photovoltaik-Anlage?
 - a.) Bei welchen Gebäuden besteht ein dringender Aufrüstungsbedarf und wie schnell kann bzw. soll dieser gedeckt werden?
- Wie viele Photovoltaik-Anlagen gibt es in ganz Österreich auf privaten Gebäuden und wie viel Strom wird dadurch insgesamt pro Jahr erzeugt?
 - a.) Wie viele dieser Anlagen sind inselständig?
 - b.) Wie viel Strom wird durch die inselständigen Anlagen pro Jahr erzeugt?

Auch hier darf ich auf die Studie „Innovative Energietechnologien in Österreich - Marktentwicklung 2021“ verweisen: Im Jahr 2021 ergibt sich ein Anstieg der kumulierten Leistung der netzgekoppelten Anlagen um 36,33 % von 2.034,7 MWp Ende 2020 auf 2.773,9 MWp. Die kumulierte Leistung der autarken Anlagen stieg ebenfalls um 6,1 % von rund 8,2 MWp auf 8,7 MWp. Insgesamt konnte im Jahr 2021 somit ein Zuwachs der Leistung von 2.043 MWp auf **2.782,6 MWp** an in Österreich in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen verzeichnet werden. Das entspricht einem Anstieg von rund **36,21 %**.



Quelle: Biermayr et. al. (2022): Innovative Energietechnologien in Österreich - Marktentwicklung 2021; S. 117

Zu den Fragen 7 und 8:

- Planen Sie künftig, in Anbetracht einer erhöhten Gefahr eines Blackouts, vor allem den Bau von inselständigen Photovoltaik-Anlagen?
 - a.) Falls nein, warum nicht?
- Planen Sie auch die Umrüstung von bereits bestehenden Photovoltaik-Anlagen auf inselständige Photovoltaik-Anlagen?
 - a.) Falls ja, was ist hier konkret geplant?
 - b.) Falls nein, warum nicht?

Die Versorgungssicherheit in Österreich liegt aktuell bei 99,99 Prozent – ein weltweiter Spitzenwert. Die Austrian Power Grid (APG) hat den gesetzlichen und somit gesellschaftlichen Auftrag, Österreich sicher mit Strom zu versorgen. Basis der Stromversorgung Österreichs ist ein robustes, kapazitätsstarkes Stromnetz, ein Kraftwerksmix bestehend aus vielen Wind-, Wasser- sowie Pumpspeicherkraftwerken, ergänzt durch Reservekraftwerke sowie der intensiven, laufenden Abstimmung mit anderen nationalen Netzbetreibern, aber auch international mit den europäischen Übertragungsnetzbetreibern. Daher sind kein Ausbau von vorrangig inseligen Photovoltaikanlagen und auch keine Nachrüstungen in Österreich geplant. Es sei an dieser Stelle auf die Möglichkeit der kombinierten Förderung von PV und Speichern als auch auf die in Kürze startende Speicherförderung verwiesen.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch ist die Differenz der Mehrkosten von einer normalen Photovoltaik-Anlage im Vergleich zu einer inseligen Photovoltaik-Anlage im Durchschnitt?*

Hierzu liegen meinem Ressort keine Durchschnittswerte vor.

Zu Frage 10:

- *Werden inselige Photovoltaik-Anlagen zusätzlich gefördert, zumal diese mehr Sicherheit für den Fall eines Blackouts bieten?*
 - a.) Falls ja, wie sieht die Förderung hier konkret aus?
 - b.) Falls nein, warum nicht?
 - c.) Falls nein, planen Sie künftig zusätzliche Fördergelder für den Bau von inseligen Photovoltaik-Anlagen und falls ja, was ist konkret geplant?

Inselige Photovoltaik-Anlagen unterliegen den selben Förderbedingungen wie herkömmliche Photovoltaik-Anlagen. Folgende Förderprogramme kommen daher in Frage:

- Förderung im Rahmen des EAG (Investitionszuschuss oder Marktprämie)
- Photovoltaik-Anlagen Übergangsbestimmungen
- Muster- und Leuchtturmprojekte Photovoltaik 2022 (Förderstart Herbst 2022)
- Mustersanierung
- Klima- und Energie-Modellregionen 2022

Darüber hinaus gibt es ein eigenes Programm zur Förderung von Stromerzeugungsanlagen zur Eigenversorgung in Insellagen. Gefördert werden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (z.B. Berghütten). Neben der Anlage werden auch Planung und Montage bei den förderungsfähigen Kosten berücksichtigt.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um eine entsprechend notwendige Leistungsfähigkeit des Stromnetzes zu gewährleisten?*
- *Wann soll es zum Netzausbau kommen, damit gewährleistet wird, dass unser Stromnetz auf die etwaigen Schwankungen und Belastungen der Übertragungs- und Verteilernetze vorbereitet ist?*
 - a.) Was sind hier die nächsten Schritte?
 - b.) Wie hoch sind die Kosten für den dementsprechenden Netzausbau?

Der Ausbau der erneuerbaren Energieträger sowie die Elektrifizierung von Sektoren erfordert eine hohe Netzflexibilität, welche im Grunde durch zwei Wege erreicht werden kann:

- Netzoptimierung durch Veränderung im Betrieb
- Steigerung der Übertragungskapazität durch Verstärkung der Netze oder Netzausbau

Für die Kosteneffizienz, den Umwelt- und Naturschutz und aufgrund anderer Faktoren sollten Stromnetze immer nur da ausgebaut werden, wo es unbedingt nötig ist. Entsprechend dem NOVA-Prinzip ist die Netzoptimierung vor der Verstärkung vor dem Ausbau zu priorisieren.

Gemäß § 37 EIWOG 2010 sind die Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid AG (APG) und Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (VÜN) verpflichtet, der Regulierungsbehörde E-Control alle zwei Jahre einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan (NEP) zur Genehmigung vorzulegen. Der Plan beinhaltet Maßnahmen der Optimierung, Verstärkung und des Ausbaus der Stromnetze, welche zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit notwendig sind. Der Netzentwicklungsplan 2021 enthält Investitionen von rund 3,5 Milliarden Euro bis 2032.

Zur Gesamtbetrachtung des zukünftigen Energiesystems erstellt das BMK momentan einen integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplan (NIP), welcher Mitte 2023 zu veröffentlichten ist.

Zu den Frage 13 und 14:

- Welche Maßnahmen setzen Sie dahingehend, dass die Energieanbieter künftig auch einer Einspeisung von überschüssigem Strom von Privaten und Unternehmen in das öffentliche Stromnetz zustimmen?
 - a.) Welche Maßnahmen setzen Sie hier um ein etwaiges Konkurrenzdenken zwischen Privaten und Unternehmen zu unterbinden?
- Planen Sie künftig die verpflichtende Abnahme von überschüssigem Strom von Privaten und Unternehmen für das öffentliche Stromnetz?
 - a.) Falls ja, was ist hier konkret geplant?
 - b.) Falls nein, warum nicht?

Nicht der Energieanbieter, sondern der Netzbetreiber ist zum Netzzanschluss, auch von Erzeugungsanlagen, verpflichtet, und dieser darf nur in Ausnahmefällen abgelehnt werden (§ 17 EIWOG). Bei Anlagen mit kleinerer Engpassleistung gibt es dazu einen vereinfachten Zugang (§ 17a EIWOG). Da eine verpflichtende Abnahme des Netzbetreibers von überschüssigem PV-Strom aus Gründen der Netzbelastung und Versorgungssicherheit nicht immer sinnvoll ist, besteht hier hinsichtlich der Ablehnungsgründe kein Handlungsbedarf. Wie EU-rechtlich ver einbart, ist in Streitfällen die zuständige Behörde, E-Control, verpflichtet zu prüfen, ob die Ablehnungsgründe ausreichend begründet und nachvollziehbar sind. Das ist vor allem aus Gründen der Versorgungssicherheit wichtig. Insofern ist eine verpflichtende Abnahme bzw. Einspeisung bereits umgesetzt, jedoch mit der Grenze, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben muss.

Leonore Gewessler, BA

